



Der Landrat

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg- GVBl. Teil I/09) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. Teil I/18) erhält die folgende Verkehrsfläche

Heideradweg

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem Gemeingebrauch mit Beschränkungen zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtlänge der Strecke beträgt 5,900 km, sie verläuft auf einer stillgelegten Bahntrasse, beginnend ab der Gemeindestraße Turnower Straße (hier: Ortsverbindungsstraße Turnow/ Turnow- Preilack/ Pšituk) bis an die Kreisgrenze Landkreis Dahme- Spreewald.

Gewidmet wird die Verkehrsfläche so, wie sie gemäß der Planung gebaut ist.

Die Verkehrsfläche wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Absatz 5 BbgStrG eingestuft. Zukünftiger Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa.

Die Widmung wird auf die nachfolgende Benutzungsart beschränkt: Radfahrer

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landkreis Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa, Fachbereich Bau und Planung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden (Anschrift- siehe unten).

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich- Heine- Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca) einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist der Widerspruch unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur über das besondere elektronische Behördenpostfach des Landkreises Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa einzulegen.



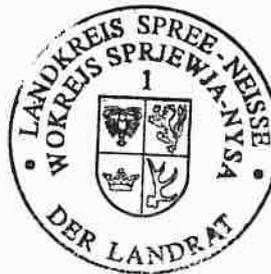
Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.lkspn.de/datenschutz.html>“ aufgeführt sind. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), den 10.07.2023

Harald Altekrüger
Landrat

(Siegel)



Anlage: Lageplan